



Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Leinebergland

1. Allgemeines

Die Samtgemeinde Leinebergland ist eine Kommune im Landkreis Hildesheim mit 18.925 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mitgliedsgemeinden sind die Stadt Gronau (Leine) sowie die Flecken Eime und Duingen.

Nach § 1 Abs. 1 der Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vertrag) nimmt die Samtgemeinde Leinebergland einvernehmlich mit dem Landkreis Hildesheim die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und der Kinder in Tagespflege gem. §§ 22-24 Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) wahr. Gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. B umfasst die Aufgabe u.a. die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 1 KitaG der Träger der freien Jugendhilfe und der gemeinnützigen Elternvereine, soweit die Gemeinde und der Landkreis der Einrichtung und dem Betrieb der Tageseinrichtung zustimmen.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Samtgemeinde daher einen Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten an.

In Kürze erfolgt der Baubeginn einer neuen Kindertagesstätte mit 2 Krippen- sowie einer Kindergartengruppe. Die Einrichtung wird durch die Samtgemeinde Leinebergland errichtet, nach Fertigstellung des Gebäudes soll die Trägerschaft der Kindertagesstätte durch einen Betreiber übernommen werden.

Die Fertigstellung und die Betriebsaufnahme der Kindertagesstätte soll voraussichtlich zum 01.02.2022 erfolgen.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an dem Betrieb der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Leinebergland zu bekunden. Aus der Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf Umsetzung.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein förmliches Vergabeverfahren nach GWB 4. Teil VgV bzw. UvGO handelt.

2. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die Samtgemeinde Leinebergland wird auf dem Grundstück im Bebauungsgebiet Westallee, Flurstück 77/24 der Flur 5 Gemarkung Gronau (Leine), die o.g. Kindertagesstätte für 3 Kita- Gruppen errichten. Die Option der Erweiterung der Einrichtung um bis zu zwei Betreuungsgruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist möglich.

Geplant ist zunächst der Neubau einer Einrichtung für zwei Krippengruppen mit je 15 Krippenplätzen sowie eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen.

Der Neubau wird ebenerdig mit einer Grundrißfläche von 367 m² errichtet.

Die Räume umfassen 3 Gruppenräume, 2 Schlafräume, einen Bewegungsbereich, Räume für Mitarbeiter und Leitung, Küchen-, Sanitär- und Waschräume sowie 3 Abstellräume. Im Außenbereich stehen 1.100 m² als Spielfläche zur Verfügung.

Detailplanzeichnungen des Gebäudes und des Außengeländes sowie die Flächenaufteilung der Räumlichkeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Leinebergland (www.sg-leinebergland.de) eingesehen werden. Die bestehende Planung hat Bestand.

Die Betreuungszeiten der Einrichtungen sollen sich an der Nachfrage der Sorgeberechtigten orientieren, daher ergibt sich die Öffnungszeit der Kindertagesstätte aus den Regelungen der aktuellen Benutzungsordnung über den Besuch der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Leinebergland. Eine Öffnungszeit von 7:00 – 16:00 Uhr sollte vorgesehen werden.

Für alle drei Gruppen ist eine Mittagsverpflegung einzuplanen.

Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch die Samtgemeinde Leinebergland.

Die Inventarisierung soll durch den Freien Träger erfolgen. Die Inventarisierung wird entsprechend durch Landes- und Landkreismittel gefördert.

Die vom Betreiber zu beantragende Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll spätestens am 01.02.2022 vorliegen.

3. Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen unter Berücksichtigung des Orientierungsplanes in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Der Träger der Einrichtung beschäftigt das notwendige Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept (Dienstplan) ist vorzulegen.

Die Platzvergabe, die Entgelterhebung und -abrechnung sowie die Beschaffung und Abrechnung der Mittagsverpflegung obliegen dem Träger in Abstimmung mit der Samtgemeinde Leinebergland. Bei der Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge und der Mittagessenpauschale orientiert sich der Träger an den Entgeltbestimmungen der durch den Rat der Samtgemeinde Leinebergland festgesetzten Beträge.

Der Träger beteiligt die Samtgemeinde an allen relevanten Entscheidungen, die die Einrichtung betreffen.

Eine Kooperation aller Kitas (derzeit 8 kommunale Einrichtungen und 4 in freier Trägerschaft) in der Samtgemeinde Leinebergland ist wünschenswert.

4. Sonstige Angaben

Der Träger legt ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kindertagesstätte mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Samtgemeinde Leinebergland an den laufenden Betriebskosten vor.

Ein zu schließender Betriebsführungsvertrag mit der Samtgemeinde Leinebergland ist Grundlage der Betriebsführung ab dem 01.02.2022.

Die Laufzeit des Vertrages soll zunächst 10 Jahre, mit einer Verlängerungsoption von weiteren 10 Jahren betragen.

5. Inhalte der Interessenbekundung

Entsprechend den Ziffern 1-3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Rahmenkonzept mit nachfolgenden Themen
 - a) Mögliche Integrationsarbeit
 - b) Erziehung und Sprachbildung
 - c) Gesundheitsförderung
 - d) Erziehungs – und Bildungspartnerschaft mit Eltern
 - e) Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen
- Betreiberkonzept einschließlich einem Entwurf des Betriebsführungsvertrages
- Personalkonzept
- Finanzierungskonzept

6. Zuschlagskriterien und Gewichtung der Bewerberunterlagen

a. Pädagogisches Konzept - Gewichtung Faktor 50

- Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der Kita, altersangemessene Raumgestaltung
- Elternarbeit, Familienfreundlichkeit
- Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Gesundheitsförderung
- Eingewöhnungskonzept
- Fachberatung; QM-Verfahren
- Alltagsintegrierte Sprachförderung

b. Vertretungskonzept - Gewichtung Faktor 5

c. Sozialraumorientiertes Arbeiten - Gewichtung Faktor 5

d. Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen - Gewichtung Faktor 5

e. Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Konzept der Mitarbeiterbindung und –findung, Tarifbindung - Gewichtung 5

f. Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel, Durchführung von Förderprojekten
Bund und Land - **Gewichtung 30**

7. Allgemeines

Bewerbungen können per Mail, Fax oder Brief eingereicht werden.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden ausgeschlossen!

Der Auftraggeber behält sich vor, etwaige fehlende Unterlagen binnen angemessener Frist nachzufordern.

Fragen zu den vorzulegenden Unterlagen können bis zum 01.04.2021 gestellt werden.

Spätere Fragen sind zwar nicht ausgeschlossen, Bewerber haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass diese vor Ablauf der Bewerbungsfrist noch beantwortet werden können.

Der Auftraggeber wird wettbewerbsrelevante Fragen und deren Antworten dazu allen Bewerbern in anonymisierter Form zur Verfügung stellen.

Nach Auswertung aller eingegangenen Interessenbekundungen wird der Auftraggeber alle Bewerber, die die Voraussetzungen - wie oben aufgezeigt - erfüllen, zu einer Vertrags- und Angebotsverhandlung auffordern.

Der Auftraggeber behält sich vor, nicht mehr als 3 geeignete Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern.

8. Fristen

Die Interessenbekundung ist schriftlich (Brief, Fax oder Mail) bis zum 30.04.2021 bei der Samtgemeinde Leinebergland, Blanke Straße 16, 31028 Gronau (Leine), einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich 3, Frau Nadine Winnefeld, Tel. 05182/902-555, email: n.winnefeld@sg-leinebergland.de zur Verfügung.